

Gubernial - Kundmachungen.

Wir Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Jerusalem, Ungarn, Böhmen, der Lombardei und Venedig, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Podomarien und Norrien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst in Siebenbürgen; Markgraf in Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol &c. &c.

Zur Begründung einer festen Ordnung in dem Zustande der Finanzen und des Geldwesens der Monarchie, wovon das Wohl Unserer Unterthanen wesentlich abhängt, sind Unsere Bemühungen darauf gerichtet, dem inländischen Geldumlaufe Freiheit und Sicherheit zu geben, dem Papiergelde mit der thätlichsten Schonung der Kräfte Unserer Unterthanen und mit sorgfältiger Erhaltung ihres Wohlstandes einen ergiebigen und ununterbrochenen Abfluß zu verschaffen, die Geldcirculation auf die Grundlage der Metallmünze zurückzuführen, die Einkünfte des Staates mit dem unvermeidlichen Staatsaufwande in das Gleichgewicht zu setzen, und den öffentlichen Kredit durch Einrichtungen, welche den Gläubigern Schutz gewähren und Vortheile versichern, zu befestigen.

In dieser Absicht haben Wir seit dem glücklich errungenen Frieden bereits jeden Zwang in der Wahl der Zahlungsmittel, worinn die Privaten ihre Verpflichtungen ausdrücken und ausgleichen wollen, aufgehoben, mehrere Wege zur fruchtbringenden Verwendung des Papiergeldes eröffnet, den Schwankungen in dem Werthe desselben entgegen gewirkt, der inneren Circulation die, der Monarchie durch Staatsverträge zugewendeten Summen flingender Münze zugeführt, ein Bankinstitut gegründet, welches dem Geldverkehre Leichtigkeit verschafft, dem Handel die erspriesslichsten Dienste leistet, und mit seiner fortschreitenden Entwicklung in immer größerer Ausdehnung leisten wird; durch zuverlässige und unüberschreitbare Staatsvoranschläge die Ausgaben des Staates sichergestellt, und nach den bewährtesten Erfahrungen einen Tilgungsfond für die verzinlichte Staatsschuld errichtet, welcher sowohl die Verminderung derselben, als auch die Aufrechthaltung des Werthes der öffentlichen Schuldverschreibungen zum Besten der Staatsgläubiger bezielet.

Wir haben dabei die Lage der älteren Gläubiger des Staates nicht aus den Augen verloren. Die rechtmäßigen Ansprüche derselben sind fortwährend ein Gegenstand Unserer besondern Aufmerksamkeit geblieben.

Es liegt schon in dem Zwecke der Zurückführung der Geldcirculation auf die Grundlage der Metallmünze die Folge, daß in dem Zeitpunkte, in welchem dieser Zweck vollständig erreicht seyn wird, die älteren Staatsgläubiger in den Genuß der Interessenzahlung in Conventionmünze treten müssen, und es ist ein Gegenstand Unserer besondern Bemühung diesen Zeitpunkt so sehr zu beschleunigen, als es die zu Unserer Verfügung stehenden Kräfte des Staates verstaten.

So wie Wir durch das, mit Unserem Patente vom 29. October 1816 eröffnete Anlehen den älteren Staatsgläubigern besondere Bequlichkeiten zugewendet, und ihren Schuldbriefen einen höhern Werth gesichert haben; so finden Wir Uns gegenwärtig zu einem weiteren wesentlichen Schritte zur Verbesserung der Lage der älteren Gläubiger des Staates bewogen, indem Wir Nachstehendes verordnen:

§. 1. Die gesammte ältere verzinlichte Staatsschuld, wovon die Interessen durch das Patent vom 20. Hornung 1811 auf die Hälfte herabgesetzt worden sind, soll nach den weiter folgenden Bestimmungen auf den, den Gläubigern ursprünglich versicherten Zinsfuß zurückgeführt werden.

§. 2. Die Zurückführung hat in der Art zu geschehen, daß vom Jahre 1819 anfangen, jährlich ein solcher Betrag in Obligationen, wovon die dermahl herabgesetzten jährlichen Interessen Einmahl hundert fünf und zwanzigtausend Gulden ausmachen, also wenigstens ein Capital von fünf Millionen Gulden in den Genuß der ursprünglichen Zinsen wieder eingesetzt wird.

§. 3. Die ältere Staatsschuld wird zu diesem Ende in Serien von Einer Million

an Kapital, oder fünf und zwanzigtausend Gulden an vermahligen jährlichen Zinseszinsbetrag eingetheilt, und es werden in jedem Jahre fünf solcher Serien durch das Loos bezeichnet werden, welche die Capitale enthalten, die in den ursprünglichen Zinseszinsfuß zu treten haben.

§. 4. Die Ziehung der jährlich zu verloosenden Serien wird jedesmahl in der ersten Woche der Monate Jänner, März, Junius, August und November vor sich gehen. Die Eintheilung der im ersten Jahre zu verloosenden fünf Serien wird besonders bekannt gemacht werden.

§. 5. Nach jeder Verloosung werden die bis zum Tage der Ziehung fälligen Zinsen in der Währung, in welcher die Zinseszinszahlung geschieht, ausbezahlt, und von diesem Tage an werden dieselben im doppelten Betrage in Conventions-Münze erfolgt werden.

§. 6. Um dem Staate durch diese Maßregel keine vermehrte Zinseszinslast aufzubürden, wird jährlich ein gleicher Capitalsbetrag, wie der auf den ursprünglichen Zinseszinsfuß zurückgeführte, in öffentlichen Obligationen durch Einkauf auf der Börse eingelöst und vertilgt werden.

§. 7. Die Einlösung hat durch den allgemeinen Tilgungsfond der verzinslichen Staatsschuld zu geschehen, welchem zu diesem Ende zu seinen vermahligen Zuflüssen ein jährliches Einkommen von Einer Million fünfmal Hunderttausend Gulden Conventions-Münze versichert wird, das demselben in gleichen monatlichen Raten erfolgt werden wird, und ausschließlich zu diesem Zwecke zu verwenden ist.

§. 8. Bei der halbjährigen Rechnungslegung über die Gebahrung mit den Zuflüssen des Tilgungsfonds wird jedesmahl auch die Verwendung dieses Einkommens ausgewiesen, die eingelösten Obligationen werden übrigens in den Creditsbüchern gelöst und öffentlich vertilgt werden.

§. 9. Da es durch die, in den vorgehenden Absätzen festgesetzte Verloosung geschehen wird, daß das Loos zuweilen auf solche Obligationen fällt, welche bereits in Folge der vorausgegangenen jährlichen Einlösung vertilgt worden sind, so ist jedesmahl, so oft die verilligten Obligationen, welche in die Verloosung gefallen sind, den Betrag von Einer Million erreichen, nebst der jährlich zur Ziehung bestimmten Anzahl von fünf Serien, noch eine weitere Serie zu verloosen.

§. 10. Da diesen Bestimmungen zufolge unsere Absicht dahin gerichtet ist, jährlich wenigstens auf den fünfzigsten Theil der gesammten älteren Staatsschuld in der Art zu wirken, daß die Hälfte davon in den Genuß der ursprünglichen Zinsen wieder eingesetzt, und ein gleicher Theil eingelöst und vertilgt werde; so machen Wir Unseren Finanzminister für die genaue Vollziehung dieses Verfahrens verantwortlich, wodurch längstens innerhalb einer Periode von fünfzig Jahren die ältere Staatsschuld um die Hälfte vermindert, und den Theilnehmern an der übrig bleibenden Hälfte der Bezug der vollen Zinsen in Conventionsmünze zugewendet wird.

Wir machen demselben ferner zur Pflicht, Uns jährlich einen Ausweis über den Fortgang dieses Verfahrens vorzulegen, welcher zugleich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen ist.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den ein und zwanzigsten März im Eintausend achthundert achtzehnten; Unserer Reiche im sieben und zwanzigsten Jahre.

F r a n z.

(L. S.)

Franz Graf v. Saurau,

oberster Kanzler.

Procop Graf Lazanitz,
Böhmisch-Saltischer
Hofkanzler.

Joh. Nep. Freiherr v. Gesslern,
Stellvertreter des Oesterreichisch-
Hofkanzlers.

Jacob Graf Mellerio,
k. k. lombardisch-Benetianischer
Hofkanzler.

Nach Sr. k. k. apost. Majestät

höchst eigenem Befehle:

Johann Christoph Zwengelt.

Schuldienst = Verlautbarung. (3)

Das hohe Subernium hat für Barbana, im vormals venetianischen Istrien, eine deutsch-italienische Volksschule gnädigst zu genehmigen geruhet. Für die ersten drei Jahre hat der Lehrer, welcher jedoch ledig seyn muß, unentgeltliche Kost und Wohnung bei dem dortigen Kirchenämterer Herrn Anton Miccoli und 150 fl. Gehalt aus der Kirchen-Kasse. Ist er des Orgels kundig, so bezieht er fürs Orgeln jährlich 50 Ducati. Auch überläßt ihm die Gemeinde einen Gemeindegard zur unentgeltlichen Penüzung. Nach Verlauf jener drei Jahren bezieht er einen Gehalt von 250 fl., und hat freie Wohnung im Schulgebäude.

Jene Individuen, welche dafür einzukommen gedenken, haben ihre Gesuche durchaus eighändig geschrieben bis Mitte Mai d. J. an die Schulen-Oberaufsicht zu Capo d'Istria einzusenden, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Moralität, Lehrfähigkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit anderen Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorzuleuchten muß, wo und wann der Bittsteller geboren wurde? welche Anstellung er dormalen hat; und wann er Privatlehrer war, welche Kinder er allenfalls, worinn und mit welchem Erfolge unterrichtet habe?

R. k. Volksschulen = Oberaufsicht Capo d'Istria den 30. März 1818.

Schuldienst = Verlautbarung. (3)

Für den Schuldienst zu Orsera, im vormals venetianischen Istrien, wurde einstweilen folgende Dotation ausgemittelt:

a) Aus der Gemeindefasse jährlich	• • • • •	317 fl.
b) — den Einkünften des aufgehobenen Fontaco	• • • • •	10 —
c) Von der Kirche jährlich	• • • • •	33 —

Zusammen 360 fl.

Jene Individuen, welche für diesen Schuldienst einzukommen gedenken, müssen geistlichen Standes seyn, und haben ihre eighändig geschriebenen Bittgesuche bis Mitte Mai d. J. an die Schulen-Oberaufsicht zu Capo d'Istria einzusenden, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit anderen Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorzuleuchten muß, wo und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung und welchen Gehalt er dormalen habe, und wenn er Privatlehrer war, welche Kinder er allenfalls, worinn und mit welchem Erfolge unterrichtet habe?

Von dem k. k. kaiserlich-königlichen Subernium Triest am 8. April 1818.

Concurs = Verlautbarung (3)

zur Besetzung einer zweiten Gehülfsen = Stelle an der Normal-Hauptschule zu Görz.

In Folge hohen Subernial-Erlasses vom 30. v. M. Nro. 6165 wird zur Besetzung der mit Hofverordnung vom 11. ebenbesagten Monats Nro. 2880 mit dem Gehalte von 200 fl. neubewilligten zweiten Gehülfsen = Stelle an der Görzer Normalhauptschule, auf den letzten Juni d. J. ausgeschrieben.

Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden hiemit vorgeladen, ihre an Ein hochwürdiges Subernium adressirten Bittgesuche dem Ordinariate zu überreichen, und dieselben mit Dokumenten zu belegen, aus welchen nachstehende Daten, nämlich: Alter, Geburtsort, Studien, Sprachen, dann die frühere und gegenwärtige Anstellung und Verwendung ersichtlich seyn müssen.

Ex officio Ordinarius. Görz am 5. April 1818.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Edikt (a)

Des k. k. Inperbsterreichischen Appellations- und Kriminal-Obergerichtes.

In Gemäßheit der bestehenden höchsten Vorschrift vom 22. December 1788 wird zur Ver-

fung der Kandidaten, um eine Bürgermeisters- oder Rathsstelle bei einem Magistrate auf dem Lande, oder um eine Bezirks- oder Ortsrichtersstelle bei einem Dominio, oder um das Amt eines Kriminalrichters für das gegenwärtige Jahr 1818 der Konkurs, and zwar von 1. Mai bis letzten Juli d. J. mit dem hiemit eröffnet, und ausgeschrieben, daß

a) jeder Prüfungswerber sich mit den vorschristmäßigen Zeugnissen über die ordentlich erlernten Rechtswissenschaften in allen ihren Theilen ohne Ausnahme anher auszuweisen, auch den Taufschein, und das Religionsrats- Zeugniß beizubringen habe.

b) Daß es zur ausschließlichen Bedingung festgesetzt werde, daß die diesfälligen Einlagen bei Verlust dieser Begünstigung für das Jahr 1818 vom 1. Mai bis 15. Juni d. J. unverzüglich bei diesem Obergerichte eingebracht werden müssen, über welche Gesuche dem Prüfungswerber sohin zur Regulirung seines Eintreffens hier und Bestehung der Prüfung eine bestimmte Tagsetzung angewiesen werden wird, so, daß auch die wirkliche Prüfung innerhalb des ganzen dreimonatlichen Termins vorgenommen werden könne, selbe möge sohin hier in loco dieses Obergerichts, oder durch Delegation, welche letztere doch niemals aus dem Kriminalfache, und unter keinem Vorwande, sondern ohne weitern bei diesem Obergerichte bestanden werden muß, Statt haben; widrigens ein zu spät überreichtes Ansuchen um Prüfungszulassung ohne weiters für dieses Jahr hindangewiesen werden solle.

c) Daß außer diesem festgesetzten Zeitraume Niemand, es wäre denn, daß ein äußerst erheblicher, unvorausichtlicher, und daher streng zu erweisender Grund eintrete, zur besagten Prüfung werde zugelassen werden.

d) Daß jene Prüfungswerber, welche in den ihnen auf ihre Prüfungsgesuche intimirten Zeitlaufe, der immer mit Umsicht auf Entfernung und andere Personal-Verhältnisse ausgemessen werden wird, hier nicht erscheinen, und sich der bewilligten Prüfung nicht unterziehen sollten, bevorzugen würde, die Abfertigung der frühern abwarten zu müssen, und so in den letzten Tagen des Konkurses erst vorgenommen zu werden; Endlich

e) daß jene, welche das Fähigkeitsdekret für eine Rathsstelle bei einem solchen Gerichte, wo die Kriminaljustizpflege mitverbunden ist, oder überhaupt für die Kategorie eines Kriminalrichters nachzusuchen vorhaben, nebst den oberwähnten Dokumenten auch noch weiters ein Zeugniß über die durch eine angemessene Zeit ordentlich eingehobte Praxis im Kriminalfache, nicht minder auch diejenigen, welche sich der Prüfung im Civilfache unterziehen, den Beweis über zureichende praktische Übung beizubringen haben.

Klagenfurt den 6. April 1818.

K u n d m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, und damit vereinten Criminal-, Merkantil- und Wechselgerichte, dann Seekonsulate in Fiume wird hiemit bekannt gemacht: Es sey bei diesem Gerichte eine Sekretärs- und eine Criminal- Aktuarsstelle, erstere mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. und letztere mit 600 fl. in Erledigung gekommen. Alle jene, welche sich um einen oder um den andern Posten zu bewerben gedenken, haben sich nicht nur mit den Studien-, Lebensalters- und Moralitätszeugnissen, sondern auch über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache auszuweisen und ihre diesfälligen belegten Gesuche längstens bis 15. nächstkommenden Monats Mai bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte und zwar für jeden Posten insbesondere zu überreichen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist auf die spätern Gesuche kein Bedacht genommen werden würde.

Fiume am 31. März 1818.

V o r l a d u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey von diesem Gerichte über Anlangen des Johann Tschelteschnig als unbedingt erklärten Erben zum Verlasse seines vor ungefähr 15 Jahren verstorbenen Vaters Lukas Tschelteschnig Fritzer und Besitzer einer Reufche sub Cons. No. 33 in der Krakau in die Erforschung des allfälligen Verlass-Verhältnisses gewilliget worden, daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgründe an dieser Verlassenschaft einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bei der auf den 2ten Mai l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten

Tagsetzung so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben, widrigens der Verlaß gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt, und eingeleitet werden wird.

Laibach den 3. April 1818.

A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g .

V e r l a u t b a r u n g . (2)

Von der k. k. provisorischen Zoll- und Salzgefällen-Administration in Fyrien wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 7. Mai k. J. eine Licitation zur Uebernahme des Salztransportes aus den Merorial-Magazinen zu Triest in jene

zu Udelsberg mit	16,000 Zenten,
zu Laibach mit	30,000 Zenten,
zu Reustadt mit	14,000 Zenten, und
zu Radmannsdorf mit	8,000 Zenten,

Zusammen . 68,000 Zenten

Salz in dem Amtsgebäude der obernährnten Administration im Sittlicher Hofe zu Laibach, — die Licitation des Salztransportes aus den Magazinen zu Triume, Succari und Zengg, nach Karlstadt aber bei dem k. k. Hauptzollamte in Triume am obigen Tage abgehalten, und demjenigen auf Ein Fahr, nämlich vom 1. Juli 1818 bis letzten Juni 1819 überlassen werden wird, welcher nebst den zu übernehmenden Transportbedingungen, auch den mindesten Frachtlohn anbietet wird.

Die Bedingungen können bei dieser Zoll- und Salzgefällen-Administration, und für den Transport von Karlstadt bei dem k. k. Hauptzollamte Triume eingesehen werden.

Nachträgliche Anbote werden in Folge allerhöchster Vorschriften nach abgehaltener Licitation nicht angenommen, sondern platterdings abgewiesen werden.

Laibach am 20. April 1818.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n .

E d i k t . (1)

Versteigerung des Gutes Meyerberg nächst Zilli am 9. Juni 1818.

Von dem Magistrat der k. k. landesfürstlichen Kreisstadt Warburg als Abhandlungskommission wird hiemit bekannt gemacht: daß man in Folge der Delegation des hochlöblichen k. k. Landrechts zur Versteigerung des zum Katharina Sebeggischen Verlasse gehörigen, nahe bei Zilli liegenden, der löblichen Landschaft in Steiermark beantragten Gutes Meyerberg sammt den damit verbundenen Grundstücken, Gebäuden, dann Rechten, und Berechtigkeiten die Tagsetzung auf den 9. Juni 1818 im Schlosse Meyerberg Vormittag von 9 bis 12 Uhr angeordnet habe.

Die allensüßigen Kauflustigen werden daher zu obiger Versteigerung entweder selbst oder durch gehörig Bev. Anchtigte mit dem Anhangе vorgeladen, daß zum Aus- ufe' dieses Gutes der gerichtlich erbotene Sachungswert desselben von 15,15 fl. W. W. bestimmt sey und daß die allensüßigen Bedingungen so wie der Guts-Anschlag entweder bei dem Hrn. Dr. Haring zu Graz in der Murgallen No. 310, bei dem Hrn. Dr. Schurtwegg als Katharina Sebeggischen Verlass- und Minoreren Kurator in Warburg, oder in der diesmagistratlichen Amts-Kanzlei eingehohlet werden können.

Dieses Gut samt dem dabei befindlichen Schlosse befindet sich in einer sehr angenehmen Lage, die dazu gehörigen Grundstücke sind gleichsam arrondirt, in gutem Zustande, und die Nähe der Kreisstadt Zilli machet jede fernere Empfehlung überflüssig.

Magistrat Warburg den 10. April 1818.

Bingenz Dantscher, Bürgermeister.
Joseph Krobath, Magistrat-Rath.
Anton Samischegg, Magistratsrath.

K a u f r i c h t (1)

Was bei dem hiesigen Frags- und Rundschafts-Comptoir zu vergeben ist.

Loose der 2 großen Häuser in Wien a 12 fl. W. W., eine große Wand-Uhr monatlich einmahl aufzugeben, eine große Spiel-Uhr, neue Möbeln, Weinsässer, 1 großes mit Eisen beschlagen, eiserne Feuergeräthe, Drehständer mit Werkzeug, Fortepiano, Zinnarschüre von verschiedener Sammlung, schöne Zimmerspaläre auf Leinwand und Papier, Hauswischzeug, Monat-Zimmer mit und ohne Einrichtung.

Dienstsuchende.

Verwalter, Gerichtsaktuar, Bezirkskommissär, Kontrolleur, Rentbeamte, Schreiber auf eine Herrschaft, Lehrer zum Zeichnen und Schreiben, Hofmeister, Buchhalter, Handlungsdomini, Praktikanten, Lehrlinge zur Spezerei- und Schnittthandlung, Kammerdiener, Kanzleidienter, Kutscher, Haus- und Bräuknechte.

Realitäten zu verkaufen.

Herrschaft, Gut, Gilt, Zehad, Post mit Realitäten, Häuser in der Stadt und Vorstädten mit und ohne Garten.

Wägen und Pferde.

Uebersührte und neue Reisewägen auf 2 und 4 Personen, Bastarde, 1 und 2spännige Kalesche, 2 braune Stutten, 2 Fuchsen-Wallachen 17 Fuß hoch, plattirtes Pferdgeschirr, Sattel und Zeug.

Früchten-Preise.

Weizen, Kukuruz, Hirz, Haber, Haiden, Gerste, Korn.

Auch sind zu haben, 20 kr., Dukaten, Scheine, goldene Halsketten, verschiedene Schmuck, brillante Korkeringe, Silberwaaren, schöne, Privat-Kost für Honorationen, Kost- und Lehrer für Mädchen, Getreid-Magazine und Keller mit Fässern, und ein Verkauf-Gewand für einem guten Posten, in Nacht zu vergeben. Noch ist ein Fortepiano in einem Spieltisch mit einer erfundenen Musik von besonders angenehmen Ton.

Gesucht wird.

Aerarial-, Domestikal-, Banco-, Hofkammer-Obligationen, Mormonts-Darlehen und Transferten, Kapital gegen Popularsicherheit, ein Garten ohne Haus, verschiedene Quartiere auf Georgi 1818, gedder e Zwetschgen, Weinstein, Honig, Knoppere, 4 und 5 Eimer haltende Weinsässer mit Eisen beschlagen, Bayrische Groschen, Kupf. 6 kr. Stücke, Steinerne Zahlstisch, physiche und mathematische Bücher, ein junger schwarzer Pudel, eiserne Kasse, Trabe, ein Handlungs-Gesellschafter.

F e i l b i e t h u n g s - E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Mathia Predalitsch, Grundbesitzer zu Breste Haus No. 3, wieder Mathia Dolnitschar und Joseph Skerianz, Ackerleute zu Panze Haus No. 7 wegen aus dem dießgerichtlichen Urtheile vom 7. Oct. v. J. schuldigen 50 fl. sammt Zinsen Posten und Suppenpenen, in die executive Feilbietung der auf Mahren des Joseph Skerianz geschriebenen, zu Panze sub Cons. No. 7 gelegenen, der Pfalz Laibach sub Urb. No. 300 Rectific. No. 261 zinsbaren, auf 369 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget worden. Da man hiezu drei Termine als den ersten auf den 23. Mai, den zweiten auf den 26. Juni, und den dritten auf den 28. Juli l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt hat, daß falls bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagung niemand den Schätzungswert oder darüber bieten sollte, diese Realität bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswert hindanngegeben werden wird, so werden alle Konstatigen, wie auch die insbesondere verständigten inhabirten Gläubiger hiezu mit dem Befehle vorgeladen, daß die dießfälligen Liquidationsbedingungen täglich in den Amtsbüchern allhier eingesehen werden können. Laibach den 11. April 1818.

V e r l a d u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach werden alle jene, welche auf den Nachlaß des am 10. Februar l. J. 1818 zu Savogla Haus No. 4 verstor-

Benen Grundbesitzes Katholisch Panschitz and was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen zu stellen veranlassen, vorgeladen, solche bei der auf den 14. Mai l. J. Nachmittags um 3 Uhr in dieser Gerichtshaus angeordneten Tagssagung so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzutun, als im widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt und den ertägten Euben eingetworet werden wird.

Laßau den 13. April 1818.

Realitäten-Versteigerung. (1)

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Oberlichtenwald Eilber Kreises wird hiemit bekannt gemacht: daß über Ansuchen des Herrn Anton Thadäus Matschegg, Kais. Königl. Zolleinnehmers zu Saurisch in die verzeigerungsweise Veräußerung der dem beklagten Bürger Franz Pregl gehörigen und wegen vom Ersteren gerichtlich behaupteten 1237 fl. 6 fr. W. W. nebst Zinsen und Unkosten mit Pfandrechte belegten, im Markte Lichtenwald befindlichen bürgerlichen Behausung Conf. Pro. 26. sammt Wirtschaftsgebäuden und dazu gehöri- gen Grundstücken, dann der ebenfalls zur Herrschaft Oberlichtenwald sub Dorf. Pro. 103. und Berg Pro. 169. dienbaren Weingärten sammt Wiedmahd und Kellergebäuden in der Gegend zu Stouß und Arlsche, welche Realitäten zusammen pr. 4390 fl. in W. W. un- parttheilich geschätzt worden, (und deren Ortslage sehr angenehm, auch wegen der hier durchfließenden mit Fruchtschiffen befahrenden Sau, dann besonders durch eine neue Straf- senanlage gegen Kärnten und Kroatien bekanntermassen überaus zum Handel geeignet ist; die im guten Bauzustande befindliche geräumige, und gewiß auf dem besten Plage stehende Behausung, aber allenfalls auch zur Einkehr der Passagiers vortheilhaft benützet werden kann) gewilliget, und zur Versteigerung solcher Feilbiethung der 17. December 1817, der 17. Jänner und der 17. Februar 1818 jedesmahl ob dem Rathhause zu Lichtenwald von 9 bis 12 Uhr mit dem Anbange festgesetzt worden sey, daß, wenn behörte Realitäten weder bei der ersten noch zweien Feilbiethungstagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann zu bringen möglich wären, solche bei der dritten Lizitation auch unter der Schätzung hindann- verkauft werden würden. Nebst den Kaufslustigen zu diesen Realitäten werden eben sammt- liche und besonders die hierauf intabulirten Gläubiger zur Erscheinung bei den Lizitations- Tagssagungen ihres eigenen Vortheils wegen hiermit unter einem vorgeladen.

Ortsgericht der Herrschaft Oberlichtenwald im Eilber Kreise den 15. November 1817.

U e b e r s e t z u n g

der für die Franz Preglischen Realitäten in dem Markte Lichtenwald noch abzuhaltenden zwei Versteigerungs-Tagssagungen.

Die zur Feilbiethung obiger Realitäten in dem Ebikte vom 15. November v. J. und der letzten Anmerkung vom 18. Februar d. J. bestimmten zwei Tagssagungen werden, weil die erste derselben am 17. März, somit an einem Feiertage einfällt, der Herr Anton Thadäus Matschegg k. k. Einnehmer zu Saurisch als Executions-Führer aber in seiner Capitals- Forderung nach seinem Verlangen sicher gestellt wurde, dahin abgedehret, daß die noch abzu- haltenden zwei Feilbiethungs-Tagssagungen am 17. April und 18. Mai d. J. von diesem Ortsgerichte ob dem Rathhause zu Lichtenwald werden abgehalten werden.

Ortsgericht Oberlichtenwald den 11. März 1818.

Anm e r k u n g. Nachdem auch bei der zweiten Feilbiethungs-Tagssagung kein Kaufslustiger erschienen ist, so wird somit die dritte am 18. Mai d. J. nach dem im obigen Ebikte ertäglichen Anbange Statt haben.

Ortsgericht Oberlichtenwald den 18. April 1818.

M a r k t. (1)

Bei Joseph Wurfchbauer bürel. Handelsmann am Plage Pro. 14 ist ganz seltscher Ky- gerner Klee-Saamen, schönster Gattung um sehr billigen Preis zu haben.

V o r l a d u n g. (1)

Um das Vermögen des am 28. Jänner 1818 ohne Testament verstorbenen Jakob Traun, gewesenen Besizer einer Kaufrechtshube und Mühle in der hierortigen Untergemeinde Madomsle, erheben, und seinen Verlaß abhandeln zu können, werden hiemit nicht nur diejenigen, welche auf solchen einen Anspruch zu stellen vermeinen, sondern auch jene, welche dahin schulden, angewiesen, ihre Forderungen so gewiß bei der auf den 12. des nächtkommenden Monats Mai Vormittag um 9 Uhr in hierortiger Gerichtskanzlei anberaumten Liquidirungstagung anzumelden und geltend zu machen, die Schulden aber getreu anzugeben, als widrigens ohne Rücksicht auf die erstern der Verlaß abgehandelt, gegen letztere aber zwangsmäßig eingeschritten werden wird. Bezirks-Gericht Kreutzberg am 27. April 1818.

F e i l b i e t u n g s - E d i k t. (1)

Am 12. April, 12. Mai und 12. Juni 1818 Vormittags um 9 Uhr wird die von Jbe Obermann von Widofchitz weanen 215 fl. 24 kr. c. s. c. in die Execution gezogene auf 380 fl. gerichtlich geschätzte halbe Kaufrechtshube, dann der im Gebürge Bertschitz liegende Weingarten sammt Keller und Aussch des Jakob Koppeschitz von Grabronz, dajelbst mit dem Anhänge des J. 326. der N. G. Ord. veräußert werden.

Die Lizitations-Bedingnisse liegen in dieser Urtheilskanzlei.

Bezirksgericht Krupp am 10. März 1818.

N. B. Bei der ersten Lizitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

F e i l b i e t u n g s - E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Krupp, wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht:

Es seye auf Anlangen des Franz Wipauz, als bestellten Vormunds der Lukas Trudenischen Pupillen in Wörtling, in die gerichtliche Versteigerung, der, in die Verlassenschaft gehörigen Realitäten, als:

1. Ein Wohnhaus in Wörtling, gerichtlich abgeschätzt um 220 fl.;
2. ein Acker Pod Sternizam, ein detto sammt dabei befindlichen Weingarten u male Lefzue, ein Gemeinacker pod Shufhizo abgeschätzt um 170 fl.;
3. ein Weingarten pod Sternizam abgeschätzt um 25 fl.;
4. ein Rahrmachschlag u Pulle abgeschätzt um 50 fl.;
5. ein Gestrüpp in Bertschitsch abgeschätzt um 15 fl., und
6. ein Wayerhof in Sterniz, im hauffälligen Zustande, geschätzt pr. 50 fl. gewilliget, und zur Versteigerung dieser Realitäten die Tagung auf den 9. März, 9. April, und 9. Mai 1818 festgesetzt worden, wozu die Kauflustigen jedesmahl frühe um 9 Uhr in Wörtling zu erscheinen haben, und die Lizitationsbedingungen in dieser Amtskanzlei einsehen können.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 26. Februar 1818.

N. B. Bei der ersten, und zweiten Feilbietung hat sich für das Wohngebäude, und den Wayerhof kein Kauflustiger gemeldet.

A n k ü n d i g u n g. (2)

Da der Unterzeichnete seit einem Jahre den Laibacher Markt nicht besucht hat, so macht er einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er den bevorstehenden Mai Markt mit den allerfeinsten und modernsten Hüten besuchen wird, wie auch mit besondern Gattungen kleinen Hütel für Kinder von 3 bis 5 Jahren, und bittet daher um zahlreichen Zuspruch mit der Versicherung, ein geehrtes Publikum mit den bestmöglichen Preisen zu bedienen.

Michael Wadzulsk,

bürgerlicher Hutmachermeister von Grätz.

Wohnung zu vergeben. (1)

Am Platz Nro. 6. im ersten Stock ist ein Quartier täglich zu verlassan. Das Nähere erfährt man im nächstlichen Hause.

N a c h r i c h t.

Unterzeichneter gibt sich hiermit die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum die gehorsamste Anzeige zu erstatten, daß derselbe von dem 2ten Mai angefangen, die Traverie in der hiesigen Schießstätte zu besorgen, übernommen habe.

Da Gefertigter nicht nur während der Fasnachtszeit, sondern auch das ganze Jahr hindurch alle mögliche Sorgfalt tragen wird, sich durch gute, schnelle und billige Bedienung die allgemeine Zufriedenheit zu erwerben, so empfiehlt sich der Gnade eines verehrungswürdigen Publikums

Johann Hiller.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lukas Lentscheg von Dullach wegen den Anton Zapuder aus dem gerichtlichen Vergleiche dd. 24. März 1818 zu fordern habenden 376 fl. 47 kr. U. E. s. c. in die gerichtliche Versteigerung seines eigenthümlichen, mit Pfandrecht belegten, um 1035 fl. gerichtlich geschätzten, im hiesigen Gerichtsbezirke, der Pfarr Nisch, Untergemeinde St. Konstan liegenden, der Herrschaft Kreuz dienstbaren halben Kaufrechtshube gewilliget, und seyen hiezu 3 Versteigerungstagsfahrungen, und zwar die erste auf den 27. May, die zweite auf den 27. Juni, und die dritte auf den 27. Juli d. J. jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der gedachten Realität dergestalt festgesetzt worden, daß, wenn diese bei der ersten oder zweiten Ausrufung weder über, noch um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hindanngegeben werden wird.

Hiezu werden demnach alle Kaufsuffige, zugleich aber auch alle Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte vorgeladen und unter einem erinnert, daß die nähern Kaufsbedingungen in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Kreutberg am 22. April 1818.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht: daß über die dem Joseph Kestnig eigenthümlich gehörige, dem Gute Schernbüchl dienstbare, auf 1000 fl. U. E. gerichtlich geschätzte, in dem hierortigen Bezirke und Untergemeinde Kertina, der Pfarr Nisch liegende Hube sammt Zugehör, wegen an Kaspar und Joseph Tetitscheg schuldigen 64 fl. sammt Interessen und Untösten bereits im vorigen Jahre mittelst öffentlicher Sitte im Wege der Exekution die Feilbietung statt gefunden, und, bevor es noch zur dritten diesfälligen Versteigerungstagsfahrung kam, derselbe die Kläger Kaspar und Joseph Tetitscheg zwar mit dem Kapital pr. 64 fl. U. E., jedoch aber ohne die Zinsenbefriedigung befriediget habe. Um nun auch zur Zahlung dieser letztern zu gelangen, wird über neuerliches Ansuchen der Gebrüder Kaspar und Joseph Tetitsches in die wiederhöfliche Feilbietung gedachter Hube realität im Zwangswege gewilliget, und zur Vornahme derselben der 25. Mai, der 25. Juni und 25. Juli d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte ermehelter Realität mit dem Beisatze andurch bestimmt, daß, wenn dieselbe bei der ersten oder zweiten Versteigerung weder über, noch um den Schätzungswert pr. 1000 fl. an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hindanngegeben werden wird.

Hiezu werden demnach alle Kaufsuffige, zugleich aber auch alle Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte vorgeladen und unter einem erinnert, daß die nähern Kaufsbedingungen in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Kreutberg am 21. April 1818.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Solosniq von Billachgras wider Joseph Leben von daselbst, wegen
(Zur Beilage Nro. 34.)

(Schulden) 190 fl. W. W. sammt Interessen und Unkosten in die exekutive Versteigerung der dem Schuldner gebhörigen, zu Billichgratz sub Haus-Nro. 31. vorkommenden Hoffstatt im gerichtlichen Schätzungswerte von 350 fl. W. W. gewilliget, und hiezu die erste Versteigerungstagung auf den 26. Mai, die zweite auf den 16. Juni und die dritte auf den 26. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr am Orte der Drittelhuber zu Billichgratz mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, im Falle diese Drittelhuber bei einer der ersten zwei Versteigerungen nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerte hindanngegeben werden würde; wozu alle Kaufstüßigen mit dem Anhange zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen inzwischen in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Freudenthal den 18. April 1815.

Feilbiethung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Münkendorf wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Katharina Stempicher von Neustift in die öffentliche Feilbiethung nachstehender, dem Joseph Gams und Maria dessen Ehemirthin von Stein gebhörigen Realitäten, als des der Stadt Stein unter Rect. Nro. 165 dienstbaren, zu Stein Bors-Gast Neumarkt unter Conscriptio-Nro. 24. gelegenen Hauses, wozu ein Keller, ein Kuhstall, und eine Leinwanderehütte, dann vier Gemeindanteile Piauшек, Lanzer, Lousta Gora und Soteska genannt, gehören, des der Stadt Stein unter Rect. Nro. 36. zinsbaren Gartens, des eben der Stadt Stein unter Rect. Nro. 39 dienstbaren Terrains und Ackers u Piauшек oder Baselnou genannt, des der Spitalgült Stein sub Rect. Nro. 98. dienstbaren Gartens, des der Schmiedenzunft u servirenden Gartens mit 4 kleinen Pflanzungen, und endlich des der Stadtpfarrgült Stein unter Urb. Nro. 8. einziehenden Gartens, wegen schulden 209 fl. 6 fr. c. s. c. in via executionis gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagung auf den 20. Mai, 26. Juni und 21. Juli d. J. mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die obbenannten Realitäten, wenn sie weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden. Hiezu werden die Kaufstüßigen und die inhabulirten Gläubiger, Maria Stempicher, Maria Gams, geborne Koshier, Josepha Gams und Joseph Debeuz an obbestimmten Tagen allezeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor dieses Gericht zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Münkendorf am 18. April 1818.

Feilbiethungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weiffensfeld wird hiermit bekannt gemacht; Es sey auf Ansuchen des Johann Petermann von Ußling in die Feilbiethung der dem Jakob Lezat in Ußling eigenthümlich gehörigen, zu Ußling unter Hauszahl 49 vorkommenden, der Herrschaft Weiffensfeld Urbarszahl 544 zinsbaren auf 175 fl. gerichtlich geschätzten Behausung sammt An- und Zugehör d. i. der Wagner-Werkstatt, dann des Ackers sa Plausnam, und der dabey befindlichen Gerechtwiese Zhesnouz genannt, wegen schuldiger und eingeklagter 51 fl. 33 fr. sammt Anhang im Wege der Exekution gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 12. Mai für den zweiten der 23. Juni und für den dritten der 15. Juli l. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei zu Ußling mit dem Beisatze bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realitäten, weder bey dem ersten, noch bei dem zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, es bei dem dritten nach Vorchrift der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde, so haben alle diejenigen, welche diese Realitäten gegen gleich baute Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den erst besagten Tagen Vormittags um 10 Uhr in dem Amtshause Ußling zu erscheinen.

Bezirksgericht der Herrschaft Weiffensfeld zu Kronau den 10. April 1818.

Getraid-Zehend-Verpachtung. (2)

Am 29. April 1818 Vormittags um 9 Uhr werden in der Rentamtskanzlei der k. k. Staatsherrschaft Michelsstätten nachbenannte zu dieser Staatsherrschaft gehörige Getraide- und Erdäpfel-Zehende, als:

Nro. 1. in der Getraidzehend- Gegend			Nro. 15. in der Getraidzehend- Gegend		
		Oberfermig.			Kreuzberg.
— 2.	detto	Moistrberg.	— 16.	detto	Ambrosberg.
— 3.	detto	Salloch.	— 17.	detto	Michelsstätten
— 4.	detto	Slienne.	— 18.	detto	Ubergas.
— 5.	detto	Lachodtsch.	— 19.	detto	Oberfeld.
— 6.	detto	Duorie.	— 20.	detto	Witterdorf.
— 7.	detto	Grad.	— 21.	detto	Dilschug.
— 8.	detto	Ulrichsberg.	— 22.	detto	Winklern.
— 9.	detto	Unterfermig.	— 23.	detto	Lausach.
— 10.	detto	St. Martin.	— 24.	detto	Hülben.
— 11.	detto	Dobrava.	— 25.	detto	Wille.
— 12.	detto	Paschenig.	— 26.	detto	Watsch.
— 13.	detto	Kerfetten.	— 27.	detto	Euchadoulle.
— 14.	detto	Stephansberg	— 28.	Jugendzehend zu Frastiz.	

Denn am 1. Mai 1818 Vormittags um 9 Uhr in der Rentamtskanzlei der k. k. Kammerverherrschaft Laak die zu dem Religionsfondsgut Laak gehörigen Getraide- und Erdäpfelzehende in den Gegenden St. Barbara und St. Obwald, Gabersberg, Klenoberg und Sabarsberg auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1817 bis 1. November 1823 licitando verpachtet, zu welcher Versteigerung nebst den Zehendholden die Pachtlustigen mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß außer dem den Zehendholden in der gesetzlichen Frist von 6 Tagen gebührendem Einspruchsrechte nach abgeschlossenem Protokolle kein Anboth mehr angenommen wird.

Verwaltungsamt Michelsstätten den 8. April 1818.

Verlautbarungs-Edikt. (2)

Am 12. April 1818 Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird in der Amtskanzlei der Bankherrschaft Adelsberg die herrschaftliche Fischerei auf drei Jahre im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden.

Verwaltungsamt der k. k. Bankherrschaft Adelsberg am 13. April 1818.

Verlautbarungs-Edikt. (2)

Am 4. Mai 1818 Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird in der Amtskanzlei der k. k. Bankherrschaft Adelsberg die Jagdbarkeit auf 3 Jahre, nämlich seit 1. Juli 1818 bis Ende Juni 1821 licitando verpachtet werden.

Verwaltungsamt der k. k. Bankherrschaft Adelsberg am 7. April 1818.

Garbenzehend-Verpachtung. (2)

Zu Verpachtung der bisher noch nicht an Mann gebrachten dieherrschaftl. Garbenzehende von den Ortschaften Oberlaibach, Werth, Mirke, Podlippe, Laase, Krandsorf, Oboniza, Drachja, Bresauza, Sabotscheu, Mischowz, Skatitna, Pasu und Dulle, dann des Binnen- und Jugendzehends auf sechs nacheinander folgende Jahre, wird in Folge Veranordnung der wohl. k. k. Dom. Administration vom 7. d. M. Nro. 670 noch eine Licitation am 1. k. M. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags in dieherrschaftl. Amtskanzlei abgehalten werden.

k. k. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Freudenthal am 13. April 1818.

Bad-Anzeige. (2)

Es wird hiermit dem verehrenden Publikum bekannt gemacht, daß das Laibacher Flußbad sich in dem Stande befindet, daß jeder Badenwollende nach seinem Genügen bedient werden

könne, nun Sommerzeit seit Anfangs Mai, bis Ende September 1818, täglich von 5 Uhr Frühe, bis 7 Uhr Abends.

Der Preis des Bades ist, und zwar für ein einfaches Bad mit 2 Handtächern 30 kr. und Abnehmern von 5 Bisketen, 2 Gulden.

Man findet hier auch eine Dampf-Badwanne zum Baden, jener im hiesigen Civil-Spital ganz ähnlich, und am Ende derselben ein Thermometer angebracht, um die Wärme nach dem Krankheitszustand des Badenden gehörig bemessen zu können, nebstbei auch ein besonderes Badzimmer mit Bett eingerichtet, (wo jedoch der Badende das Bettgewand selbst beizuschaffen hätte) um darin bis zum gänzlichen Nachlaß des Schwitzens seinen Aufenthalt nehmen zu können.

Nach erhaltener Versicherung von den P. T. Herrn Civil-Spital-Arzten hat sich bisher erprobt und gezeigt, daß durch dieses Dampf-Baden im hiesigen Civil-Spital seit Anfangs Jänner d. J., bis jetzt eine Zahl von 30 Personen aus jener Klasse von Kranken ganz geheilet worden sind, welche von diesem Baden mit dem langwierigsten und äußerst hartnäckigen Uebeln der Sicht- oder Gliederreissen und Rheumatismen, dann Hautaus-schlägen, nächtlichen Knochenschmerzen, und mit Ueberbleibseln übel behandelter Fußleude behaftet waren, und nun ihre gänzliche Herstellung diesem Heilmittel verdanken.

Laibach den 20. April 1818.

Jakob Eschuru,
 Bad-Inhaber.

A n k ü n d i g u n g .

In der Handlung des Michael Vesjak am Deutschen Platz ist nebst andern Waaren um billigste Preise ganz frisches schöner Reis das Pfund zu 8 kr. C. M. zu haben. Auch sind zwei eichhännige steierische Wagerl, wovon eines gedeckt und mit lederneinm Hängsitz versehen ist, und beide im besten Stand sich befinden, zu verkaufen.

F e i l b i e t h u n g s - E d i c t . (2)

Vom Bezirksgericht der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf neuerliches Ansuchen des Herrn Franz Mathias Klander, k. k. Postmeister zu Neumarkt, wegen schuldiger 310 fl. 36 1/4 kr. c. s. c. in die executive Feilbietung der dem Kaspar Eschermann, respective dessen Feilnehmfolger Peter Noblet gehörigen, in St. Anna liegenden, der Herrschaft Neumarkt dienstbaren, auf 2502 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten, sogenannten Spizhek Hube, dann des auf 9 fl. 58 kr. geschätzten Fahrnißvermögens, gewilliget worden.

Da man zur Vornahme dieser Feilbietung 3 Termine, nämlich den 11. April, den 12. May, und den 11. Juni l. J. jederzeit Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität, mit dem Besatze bestimmte hat, daß wenn bei der ersten, oder zweiten Feilbietungs-Tagung vorgesezte Hube, deren Verkauf auch theilweise, je nachdem es vortheilhafter seyn wird, wird vorgenommen werden, nebst den Fahrnissen um den Schätzungs- oder Mehrbetrag nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hindann gegeben werde, so werden hiezu alle Kaufstüztigen, welche in die diesfälligen Exigationsbedingnisse hierorts zu den gewöhnlichen Amtsstunden Einsicht nehmen können, so wie vorzüglich die inhabulirten Gläubiger vorgeladen.

Bezirksgericht Neumarkt am 10. März 1818.

A n m e r k u n g . Zur ersten Feilbietungstagung ist kein Kaufstüztiger erschienen.

Bekanntmachung (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht; daß alle jene, welche auf die Verlassenschaft des im Monathe Juni 1816 verstorbenen Lorenz Douschan, Halbhüblers zu Sebeine, entweder als Erben, oder Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen gedenken, ihre Ansprüche auf den 7. May l. J. Vormittags um 9 Uhr in hierortiger Gerichtskanzlei so gewiß anmelden sollen, widrigens die Verlassenschaft abgehandelt, und gehörig eingecantwortet werden würde.

Bezirksgericht Neumarkt am 10. April 1818.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gegeben: es sey über Ansuchen des Joseph Juzel von Koschanna, wegen schuldiger 85 fl. 32 kr. c. s. c. in die executive Feilbietung des dem Joseph Pollak, Lederer zu Neumarkt gehörigen, daselbst befindlichen, der Herrschaft Neumarkt unterthänigen, auf 579 fl. gerichtlich geschätzten Hauses, sammt Garten, Stampfen und Ledererwerkstatt gewilliget worden, zu deren Vornahme man 3 Tagsatzungen, nämlich den 16. Mai, den 16. Juni, und 16. Juli l. J. jederzeit Vormittag um 9 Uhr in der Wohnung des Schuldners mit dem Zulage bestimmt hat, daß wenn vorbefagtes Haus nebst Zugehör bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um den Schätzungs- oder Mehrbetrag an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch darunter hindan gegeben werden wird. Wobon die Kauflustigen, und die intabulirten Gläubiger unter den letztern vorzüglich jene, welche ihre Forderungen vor der im Jahre 1811 hier Statt gehaltenen Feuersbrunst, bei der die diezherrschafft. Grundbücher ein Raub der Flammen wurden, vorgemerket haben zur Erscheinung und Producirung der dießfälligen intabulirten Urkunden bei der zuerst bestimmten Feilbietungstagsatzung, verständiget werden.

Die Exitationebedingungen können hier täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Neumarkt am 15. April 1818.

Versteigerungs-Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Ponoitsch im Laibacher Kreise, wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Lukas Woltin von Kastruniza wider Anton Auel von Pretersch, wegen schuldigen 550 fl. samt Unkosten, in die executive Feilbietung, der dem Schuldecker Anton Auel gehörigen, zu Pretersch liegenden, der Staatsherrschaft Michelsditten sub Urb. No. 673 dienstbaren, auf 1932 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Baufrachtsbude, samt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget worden.

Da man hiezu 3 Termine, und zwar für den 1. den 6. April, für den 2. den 7. Mai und für den 3. den 6. Juny l. J. jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Pretersch mit den Abzügen festgesetzt hat, daß falls diese Realität weder bei der ersten noch 2. Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selb bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte hindan gegeben werden würde; so werden alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Bezirksgerichts-Kanzlei können eingesehen werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Ponoitsch am 6. März 1818.

Anmerkung. Bei der am 6. April abgehaltenen ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen, daher zu der am 7. Mai festgesetzten Feilbietung geschritten werden wird.

V o r l a d u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach werden alle jene, welche auf den Verlaß des am 20. April 1802 zu Gleinitz verstorbenen Grundbesizers Martin Oblak aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, vorgeladen, solche bey der zu diesem Ende auf den 15. May 1. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagsatzung so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als im widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingewortet werden wird.

Laibach den 30. März 1818.

F e i l b i e t u n g s - E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Franz Petteclin von Podgrad wider Kasper Karenz von ebendasselbst, wegen in Folge gerichtlichen Vergleichs vom 18. März 1817 schuldigen 311 fl. 33 kr. c. s. c. in die executive Feilbietung der dem Schuldner Kasper Karenz eigenthümlichen, zu Podgrad sub. Cons. No. 2, liegenden, dem Gute Lustthal unter Urb. Follo 221 zinsbaren, auf 291 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Kaufrechtskassche gewilliget worden. Da man hiezu drey Termine, und zwar für den ersten den 20. May für den zweyten den 20. Juni, und endlich für den dritten den 20. July 1. J. jederzeit Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt hat, daß Falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung diese Kassche nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindann gegeben werden wird, so werden alle Kaufustigen hiezu mit dem Benfasse vorgeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach den 31. März 1818.

F e i l b i e t u n g s - E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte St. Herrschaft Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird bekannt gemacht, es sey über das vermißte Rechte von 2127. März 1. J. gestellte Ansuchen des k. k. Fiskalamis zu Laibach als gesetzlichen Vertreter und Repräsentant derstrommen Werke im Namen der von dem verstorbenen Georg Lunischeg zum Erben eingesezten Seele, wider Martin Wittenz als unterm 12. Octob. 1809 gewordener Ersteher der zu der Verlassenschaft des Georg Dunischeg stel. gehörigen, der Ritterf. D. O. Komenda Laibach sub. Urb. No. 410 1/2 zinsbaren, zu Podgoritz mit der Behausung sub. Cons. No. 18 gelegenen halben Kaufrechtshube, in die Ausschreibung einer zweyten Feilbietungstagsatzung auf Befahr und Unkosten des ersten Erstehers Martin Wittenz, in gemäß Licitationsbedingnissen, wegen von ihm annoch nicht bezahlten zweyten Hälfte des Kaufschillings mit 335 fl. 30 kr. reducirt 196 fl. 36 kr. c. s. c. gewilliget worden. Da man demnach die dießfällige Feilbietungstagsatzung auf den 10. Juny 1. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordnet hat, so werden hiezu alle Kaufustige mit dem Benfasse vorgeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach den 1. April 1818.

V o r l a d u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weiffenfels werden alle jene, welche an die Verlassenschaft des zu Ratsbach ohne Testament verstorbenen Jakob Eißner, gewesenen Haus- und Realitätenbesitzer daselbst, als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben und zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben auf den 14. k. M. Mai l. J. früh Morgens um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei zu Kronau zu erscheinen vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung ersterwähnter Verlassenschaft an die Intestaterben ohne weiteres erfolgen wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weiffenfels zu Kronau den 11. April 1818.

V o r l a d u n g s - E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weiffenfels werden alle jene, welche an die Verlassenschaft des zu Ratsbach ohne letztwilliger Testirung verstorbenen Mathias Petriz, Haus- und Realitätenbesitzer daselbst, als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben und zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben auf den 14. k. M. Mai l. J. früh Morgens um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei in Kronau zu erscheinen vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung erstbesagter Verlassenschaft an die Intestaterben ohne weiteres erfolgen wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weiffenfels zu Kronau den 11. April 1818.

V o r l a d u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weiffenfels werden alle jene welche an die Verlassenschaft des zu Ratsbach ohne letztwilliger Testirung mit Tode abgegangenen Leonhard Kerstein, gewesenen Haus- und Realitäten Besitzer daselbst, als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, und zu machen gedenken zur Anmeldung desselben auf den 14. künftigen M. Mai l. J. früh Morgens um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei zu Kronau zu erscheinen vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung erstbesagter Verlassenschaft an die Intestaterben ohne weiteres erfolgen wird.

Bez. Gericht der Herrschaft Weiffenfels zu Kronau den 11. April 1818.

R u n d m a c h u n g.

Die hohe allgemeine Hofkammer in Wien hat dem Unterzeichneten zu Warburg in Untersteier eine Niederlage sämmtlicher Gußwaaren-Erzeugnisse des berühmten Mariageller Eisenwerks zu übergeben geruhet.

Dieses wird einem verehrten Publico mit der Bemerkung zur Kenntniß gebracht, daß in dieser Niederlage schon dormal verschiedene Eisengußwaaren als: Kunstprodukte, dann Oefen, Kesseln, gemeine Herd- und Sparherdplatten von verschiedener Größe und Schwere, Kochgeschir von mehr Arten eiserne Gewicht, Pöller, Mörser und mehr dergleichen tagtäglich zu haben sind, und daß auch alle Bestellungen für Gußeisen-Ofen, welche nach Maschinenangabe, oder einzuführende Zeichnungen oder Modellen dargestellt werden sollen, angenommen, und auf das pünktliche besorget werden. Von der k. k. Mariageller Eisengußwaaren Niederlage in Warburg am 15. April 1818.

M. J. Merk et Comp.

Wurf-Wagen und Perutsch zu verkaufen.

Zum Hause No. 211. in der Herrn Gasse steht ein modernes sogenanntes Würstel gong sel, und eine überführte Perutsch zum Verkauf, Liebhaber können sich darum im ersten Stocke melden.

Versteigerung 13 Hube in Podobenim. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Lack wird bekannt gemacht: daß über Klagen des Matthias Zelloutshan, Vormundes der minderjährigen Rixa Oblak, wider

die Johann Oblak'sche Verlassenschaft wegen schuldigen 621 fl. 57 3/4 fr. W. M. in die exekutive Feilbietung der Staatsherrschaft Laak sub Urb. No. 925 insubsten, geschichtlich auf 454 fl. 30 fr. und mit Fundo instructo auf 461 fl. 9 fr. geschätzten Hufe des Johann Oblak in Pödbobenim H. 3. 7 gewilliget, und hierzu 3 Termine, nemlich der Tag auf den 6. April, 6. Mai, und 8. Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hufe, mit dem Besatze bestimmt worden seyn, daß wenn die Hufe samt Fundo instructo weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte solche bei der dritten auch unter der Schätzung und hintan gegeben werden wird. Die Bedingnisse können in der Gerichtskanzlei eingesehen, oder Abschriften genommen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 3. März 1818.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstragung hat sich kein Kauflustiger gemeldet. Die zweite Lizitation wird in der Amtskanzlei des Bezirksgerichts abgehalten.

Verpachtung. (3)

Den 4. Mai l. J. werden bei der k. k. Staatsherrschaft Sittich frühe von 9 bis 12 Uhr nachstehende Weinzehnde sammt Bergrecht auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1817 bis Ende Oktober 1823, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden, als:

Der ganze Weinzehnd in dem Gebirge Ternouza.

Der ganze Weinzehnd in dem Gebirge Preska.

Der ganze Weinzehnd in den Gebirgen Pastjavor, Kauze, Vischnigerm, Perou sello, Urata, Subrazhe und Verbischnzhe.

Der ganze Weinzehnd sammt Beresear im Gebirge Statberg bei Neustadt, und endlich

Der 1/3 Weinzehnd im Gebirge Görtsberg ober Neustadt.

Wezu die Pachtlustigen sich einzufinden belieben werden.

Staatsherrschaft Sittich den 14. April 1818.

Vorladung. (3)

Von dem Bezirksgerichte an der Bezirks-Herrschaft Weissenfels werden alle jene, welche an nachstehende Verlassenschaften, als:

a) des im Monate Mai 1817 in Alpen ohne Testament verstorbenen Joseph Rasinger, gewesenen Hausbesizers daselbst;

b) des im Monate Jänner 1815 in Aßling ohne Testament verstorbenen Mathias Zellis, gewesenen Hausbesizers ebenaldort;

c) des am 24. Sept. 1801 in Aßling ohne Testament verstorbenen Johann Rabitsch, gewesenen Hausbesizers daselbst, als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, und zu machen gesonnen sind, zur Anmeldung derselben auf den 6. k. M. Mai l. J. Vormittags um 10 Uhr im Amthause zu Aßling zu erscheinen vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung erschedachter Verlassenschaften ohne weiters an die Intestaterven erfolgen wird.

Bezirksgericht der Bez. Herrschaft Weissenfels zu Kronau den 8. April 1818.

Getraideverkauf. (3)

Den 29. April 1818 werden bei der Herrschaft Sonnegg, im Laibacher Kreise, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr einige Quantitäten, als: Weizen, Korn, Gersten, Hiers und Haber, entweder Kleinweise, oder im Ganzen durch öffentliche Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben, wozu Kauflustige hiermit höflichst vorgeladen werden.

Verwaltungs-Amt der Herrschaft Sonnegg am 16. April 1818.